

# **ANME-Symposium**

**„Legal practice of CAM“**

**Goethe - Institute  
Rue Belliard 58  
BE-1040 Brüssel**

**25. - 26.09.2013**

***„Actual voluntary education  
for  
German Heilpraktiker“***

**(Die freiwillige Ausbildung der Deutschen Heilpraktiker)**

**Uwe Sieber, Heilpraktiker**

**Heilpraktikerverband Bayern  
Fachverband Deutscher Heilpraktiker**

Bevor man die Ausbildung zum Heilpraktiker beleuchten kann, muss klar sein:  
was ist der Heilpraktiker? und  
was kennzeichnet den Beruf des Heilpraktikers?

Heilbehandler gibt es seit Anbeginn der Menschheit.

Die Entwicklung des Ärztestandes begann vor etwa 500 Jahren mit der Gründung der ersten abendländischen Universitäten. Neben der Ärzteschaft - die vor allem an Fürstenhöfen und großen Städten wirkten - waren die nicht-ärztlichen Heilkundigen weiterhin tätig. Dies geschah im 18. und 19. Jahrhundert mit Billigung und auf Betreiben der Regierungen, die eine flächendeckende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung garantieren mussten. Es herrschte das System der so genannten „Kurierfreiheit“ - des Nebeneinanders von Arzt und Heilkundigem. Die Grundvorstellungen der Heilkunde waren zu dieser Zeit in beiden Gruppen weitgehend gleichartig.

Erst mit Formulierung der so genannten „Zellulärpathologie“ durch Rudolf Virchow (1858) trennten sich die philosophischen Grundansichten der Heilkunde.

Auf der einen Seite entwickelte sich die neue und so genannte „Schul-Medizin“, auf der anderen stand das bisherige Konzept der Traditionellen Medizin, der „Naturheilkunde“.

1903 kam es in Berlin zur ersten Gründung eines Heilpraktikerverbandes, dem „Schutzbund der Heilkundigen“.

1936 wurde als erste Ausbildungsstätte des Berufsstandes die Heilpraktikerschule München gegründet - die jetzige „Josef-Angerer-Berufsfachschule für Naturheilweisen“.

Das Heilpraktikergesetz (HPG) wurde 1939 erlassen. Es definierte erstmals den Beruf des Heilpraktikers, weshalb ich den Paragraf 1 im Wortlaut zitiere:

- (1) Wer die Heilkunde, ohne als Arzt bestellt zu sein, ausüben will, bedarf dazu der Erlaubnis.
- (2) Ausübung der Heilkunde im Sinne dieses Gesetzes ist jede berufs- oder gewerbsmäßig vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen, auch wenn sie im Dienste von anderen ausgeübt wird.
- (3) Wer die Heilkunde bisher berufsmäßig ausgeübt hat und weiterhin ausüben will, erhält die Erlaubnis nach Maßgabe der Durchführungsbestimmungen; er führt die Berufsbezeichnung "Heilpraktiker".

Die Zulassung zum Beruf des Heilpraktikers erhält man durch eine erfolgreich abgelegte schriftliche und mündlich-praktische Überprüfung durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

Zwei Aspekte des Gesetzes sind wichtig.

Zum ersten: Der Heilpraktiker ist - neben dem Arzt - der einzige Heilberuf, der selbständig behandelt. Er wird nicht von einem Arzt beauftragt, sondern stellt eigenständig seine Diagnose und behandelt in eigener Verantwortlichkeit.

Dies unterscheidet ihn von allen anderen Berufen im Gesundheitswesen. Diese behandeln Patienten ohne Ausnahme auf ärztliche Veranlassung und unter ärztlicher Aufsicht - dem so genannten Delegationsverfahren. Deshalb gehören nur der Arzt und der HP zu den Heilberufen - alle anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen bilden die so genannten Heilhilfsberufe.

Zum zweiten: Das HPG dient als so genanntes „Auffanggesetz“.

Das bedeutet konkret, dass jeder neue Tätigkeit im Gesundheitswesen unter diesem Gesetz subsummiert werden kann ohne dass es jedes Mal neue und eigene gesetzliche Regelungen bräuchte.

Das Gesundheitswesen ist naturgemäß einem stetigen Wandel unterworfen. In den letzten Jahren und Jahrzehnten haben sich vielfältige neue Behandlungsverfahren und damit Behandlergruppen entwickelt, die es früher nicht gegeben hat. Als Stichwörter genügen hier die bekannten Osteopathie, Akupunktur und Ayurveda, aber auch Kinesiologie, neuro-linguistische Programmierung, Aura-Soma-Therapie und viele weitere. All diese Tätigkeiten werden über das

HPG erfasst und geregelt ohne dass es weiterer gesetzlicher Maßnahmen für jeden Einzelfall bedürfte.

Jede dieser Methoden ist unter den Vorschriften des HPG erfassbar und jeder, der mit diesen Verfahren Menschen behandeln möchte, kann das nur wenn er Heilpraktiker ist. Damit gewährleistet das HPG, dass neue Methoden in das Gesundheitssystem integriert werden können und es garantiert, dass es hierdurch nicht zu einer Aufsplitterung der Berufsgruppen kommt. Nur wenn jemand als eigenverantwortlich HP tätig ist, können solche neuen Verfahren durch ihn in die Behandlung eingeführt werden!

Das zugrundeliegende Gedanken-Modell den Unterschied zwischen Arzt und HP aus. Da dies für die Ausbildung und Hinführung zum jeweiligen Beruf wichtig ist, gehe ich an dieser Stelle ein wenig ins Detail.

Der Arzt unterliegt dem Modell der Naturwissenschaften auf dem Boden eines physikalisch-chemischen Weltbildes.

Beginnend mit der Lehre der Zellulärpathologie ist es seither das Bestreben die Funktion kleinster Lebeenseinheiten zu verstehen und dadurch Erkenntnisse für die Behandlung von Krankheiten zu erlangen. Beispielhaft seien hier die Arbeiten an der Entschlüsselung der DNA und die Forschung über Botenstoff-Funktionen genannt.

Im Gegensatz dazu liegt der Arbeit des Heilpraktikers die von der WHO so benannte „Traditionelle Medizin“ (TM) zugrunde. Für uns in Europa tut sie es in der Form der so genannten Traditionellen Europäische Medizin, „TEM“. Diese ist das seit alters bekannte Medizinmodell, das auf dem Boden der Naturphilosophie der Antike entwickelt wurde.

Als ontologisches (weltanschauliches) Gesamtmodell bietet die TM eine völlig eigenständige Theorie zu

- Leben und Physiologie
- Pathologie (der Entstehung und dem Ablauf von Erkrankungen)
- Salutologie (Selbstheilung)
- Prävention und
- Therapie.

Aufgrund dieser zugrunde gelegten Theorien ist die TM ein in vielen Jahrhunderten sorgfältig entwickeltes und hochkomplexes Modell. Gekennzeichnet ist es dadurch, dass es integrationsfähig, ergänzbar und erweiterbar ist, ohne dass die Grundannahmen des Modells aufgegeben werden müssen. Somit ist die TM zwar äußerst komplex, zugleich aber durchlässig und assimilationsfähig, was es zu einem dynamischen Modell werden lässt.

Auf dem Boden und der Basis der TM kommen dann Methoden der komplementären und alternativen Medizin (CAM) zum Einsatz - diese sind die Werkzeuge der TM!

So gibt es viele verschiedene Methoden und Techniken der CAM, aber allen gemeinsam ist ein einziges zugrunde liegendes Denkmodell, nämlich das der TM!

Methoden und Techniken können reglementiert und evtl. eingeschränkt werden. Wir sind uns einig, dass das schmerzlich wäre und es dies - wo die Gefahr droht - nach Möglichkeit zu verhindern gilt.

Das zugrundeliegende Modell der TM würde davon dennoch nicht betroffen. Naturheilkundliches Denken und naturheilkundliche Philosophie können nicht eingeschränkt oder gar verboten werden!

Ich habe schon angedeutet, dass dieses philosophische Modell sehr alt ist. Um zu zeigen wie alt, hier ein paar Kerndaten dazu.

Die TM entwickelte sich zu den unterschiedlichsten Zeiten und an den verschiedensten Orten:

- 5000 bis 538 v. Chr.                    Sumer, Assyrien, Babylon
- 3300 bis 332 v. Chr.                Ägypten
- 2000 bis 50 v.Chr.                    Griechenland

- 2000 v. bis 1000 n.Chr. Indien
- 2000 v. bis 400 n-Chr. Germanen / Kelten
- 600 v. bis 1400 n. Chr. Arabien

Medizinschulen, welche die TM lehrten fanden sich in ganz Europa und Asien:

- Alexandria (330 v.Chr. / Herophiles, Erasistratos => erste Anatomiestudien durch die Sektion der Leichen von Verurteilten)
- Salerno (10. - 13. Jhd.)
- Isfahan (1020 / Avicenna => die fünf Bücher des Avicenna)
- Montpellier (1137 / ab 1220 durch Stadtratsbeschluss)
- Neapel (1224)
- Padua (15. und 16. Jhd.)

Die TM fungiert bis ins 19. Jahrhundert als das medizinische Leitbild. Die Ablösung durch die Virchowsche „Zellulärpathologie“ und der Beginn des naturwissenschaftlich-chemischen Denkens bedeutete damit in Europa auch das Ende der philosophischen Dimension in der Medizin. Der Heilpraktiker existiert erst seit 1939 als eigenständig geregelter Berufsstand. Und doch arbeitet er heutzutage als einziger Medizinberuf auf dem Boden und mit Hilfe des Medizinmodells, welches Jahrtausende alt ist und über den größten Teil der Menschheitsgeschichte herrschend war.

Global gesehen übrigens ist die TM auch weiterhin ein nicht wegzudenkender Grundbaustein jedes Gesundheitswesens. In den meisten Ländern dieser Erde wäre eine ausreichende Gesundheitsversorgung ohne die TM schlichtweg nicht zu gewährleisten, geschweige denn zu finanzieren! Diese Wichtigkeit betont die WHO in ihrer wertschätzenden Beurteilung der TM stets aufs Neue!

Wie kann man nun Heilpraktiker werden?

Die Zulassung zum Beruf selbst erfolgt in einer erfolgreichen Überprüfung durch die Gesundheitsbehörde. Die Ausbildung selbst ist nicht gesetzlich geregelt. Die HP-Verbände organisieren diese daher freiwillig und in eigener Verantwortung - häufig in verbandseigenen Schulen. Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker, für den ich hier stehe, ist der älteste und mitgliederstärkste HP-Berufsverband in Deutschland. Im HVB, dem bayerischen Landesverband des FDH, wird die Ausbildung an der Münchner „Josef Angerer Berufsfachschule für Naturheilweisen“ - dem Musterbeispiel für verbandseigene Ausbildung zum HP - durchgeführt. Sie gründet sich auf die erste deutsche HP-Schule von 1936 und ist somit die „älteste HP-Schule der Welt“.

Um der Eigenverantwortlichkeit des HP-Berufes zu genügen muss die Ausbildung dabei unterschiedlichste Kriterien erfüllen:

- Lehre der medizinischen Grundlagen und des naturwissenschaftlichen Ansatzes
- Unterrichtung des komplexen Modells der TM
- Einweisung in die darauf basierenden Methoden der CAM
- praktische Übungen derselben und beginnende Behandlungssequenzen am Patienten.

Die JAS ist eine Ganztages-Schule. Die Ausbildung zum HP dauert drei Jahre, aufgeteilt in sechs Semester und umfasst dabei mehr als 3000 Unterrichtsstunden - diese übrigens alle mit Präsenzplicht für die Schüler.

Beginn und zunächst Basis der Ausbildung sind die medizinischen Grundlagen: Embryologie, Anatomie, Physiologie, allgemeine und spezifische Pathologie, medizinische Biochemie, Mikrobiologie, Infektionskrankheiten, Notfallmedizin, Labordiagnostik, etc..

In den höheren Semestern erfolgt die berufs- und fachspezifische Unterweisung. Gelehrt werden hier das Modell der TM, die darauf beruhenden Methoden der CAM, Gesetzes- und Berufskunde sowie die grundlegenden Aspekte der Praxisführung.

In diesem Zeitraum erfolgt unter anderem die Unterrichtung in Irisdiagnose und Reflexzonendiagnostik, Phytotherapie, Homöopathie, Schüsslerscher Biochemie und Spagyrik. Ebenso gelehrt werden klassische Aus- und Ableitungsverfahren wie die Schröpfbehandlung, der Baunscheidtismus, das Röder-Verfahren, das Cantharidenpflaster und die Therapie mit Blutegeln. Theoretische Lehre und praktische Unterweisung in Akupunktur, Osteopathie, Chiropraktik, Injektions- und Infusionstechniken, Neuraltherapie, Aderlass, Hydrotherapie und die verschiedenen Massagetechniken runden die Ausbildung ab.

Die praktische Ausbildung nimmt zu jeder Zeit der Ausbildung einen hohen Stundenanteil ein und erfolgt in Kleingruppen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Studierenden das Thema sowohl in der Theorie erlernen als auch in der praktischen Anwendung erfahren.

In den letzten Semestern werden unter Aufsicht und Führung durch die Fachdozenten die erlernten Inhalte am schuleigenen Ambulatorium an Patienten angewendet. Dadurch erlernen die Studierenden die praktische Umsetzung des TM-Modells und der darauf fußenden Techniken und Methoden im Echtfall-Szenario.

Während der gesamten Ausbildung besteht Anwesenheitspflicht für die Schüler. Jedes einzelne Fach wird mit Leistungsnachweisen geprüft. Die Ausbildung endet mit einer qualifizierten Abschlussprüfung. Deren schriftlicher Anteil dauert 190 Minuten. Bei Bestehen derselben folgt der praktisch / mündliche Teil mit 45 Minuten Dauer.

Diese komplexe Ausbildung garantiert bestmöglich, dass Absolventen der JAS sehr gute Chancen haben die Überprüfung der Gesundheitsbehörde erfolgreich zu absolvieren und die Zulassung zum Beruf des HP zu erlangen. Wichtiger noch ist aber, dass die jungen Berufskolleginnen und -kollegen damit ein Gerüst haben, dass sie befähigt den Heilberuf „Heilpraktiker“ verantwortungsvoll und erfolgreich ausüben zu können.

Das Ausbildungskonzept der JAS ist im politischen Raum anerkannt und respektiert. Bereits in den 1950er Jahren war sie daher als Fachschule anerkannt. Seit 1996 trägt sie den Status einer „Berufsfachschule für Naturheilweisen“.

Das bedeutet konkret, dass die Ausbildung und das Curriculum der JAS erfolgreich durch die Schulaufsicht geprüft wurden und ihr so der Titel „Berufsfachschule“ verliehen wurde. Diese Qualifikation wird regelmäßig überprüft. Der Schulstatus muss dabei jedes Mal erneut erlangt und bestätigt werden. Als private Ergänzungsschule untersteht die JAS der Schulaufsicht der Regierung von Oberbayern.

Vor vielen Jahren trug ein Schul-Flyer den Untertitel: „JAS - ein Modell für Europa“.

In der Zwischenzeit gibt es einen regen Austausch mit europäischen Staaten inner- und außerhalb der EU (Schweiz), die sich sehr für das Ausbildungskonzept der JAS interessieren und Überlegungen anstellen die eigene Ausbildung naturheilkundlicher Therapeuten an dieses Modell anzulehnen.

„Modell für Europa“ heißt hier aber ganz bewusst nicht: „Wir Deutschen wissen wieder mal wie Ihr anderen es machen müsst.“ Vielmehr ist die ausdrückliche Anlehnung an Europa auch das Bestreben um Unterstützung und Hilfe aus allen europäischen Bereichen, wenn es darum geht einen Heilberuf zu sichern, der sich den Grundsätzen der TM verpflichtet sieht. Denn es ist ja gerade eines der Hauptanliegen der schulischen Unterrichtung - dass die TM als ganzheitsphilosophisches Modell erhalten bleibt und lebendig gehalten wird durch den Beruf des HP!

Dieses weiter zu gewährleisten bedeutet ein sich dauerhaft und immer wieder einsetzen für die TM, den Beruf des HP und die Ausbildung dazu. Das deutsche HPG bietet gegenwärtig einen gewissen formalen Schutz - hilft uns aber überhaupt nicht gegen inhaltliche Aushöhlung. Uns

hiervor zu schützen, uns inhaltlich gemeinsam für die Ideale und Philosophie der TM einzusetzen, bitten wir - und unsere Schulen!

Ich selbst praktiziere seit knapp 30 Jahren in eigener Praxis und ich kann mich noch gut erinnern, dass es gerade die strenge Ausbildung und die hohe Gewichtung der TM waren, welche mich Anfang der Achtziger Jahre dazu bewogen haben mich auf der JAS zum HP ausbilden zu lassen. Das habe ich nie bereut - ganz im Gegenteil - auch heute noch bin ich darauf stolz!

An der JAS wurden im Lauf der Jahre viele HPs ausgebildet, die aus dem europäischen Ausland zum Studium nach München kamen. Diese praktizieren mittlerweile in ihren Heimatländern über ganz Europa verteilt. So haben wir - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - JAS-ausgebildete KollegInnen in Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, der Schweiz, den Niederlanden und Schweden. Von meinen ehemaligen Praxis-AssistentInnen sind mittlerweile zwei HPs in der Schweiz und eine Kollegin in Portugal in eigener Praxis tätig.

Im eigenen Land vertreten diese Ex-Absolventinnen und -absolventen den Beruf des HPs - zum Teil auch in eigens dafür geschaffenen Berufsstandsvertretungen. Nicht zuletzt diese persönlichen Verbindungen bestätigen den „europäischen Ansatz“ der JAS-Ausbildung.

An diesen Punkt zu gelangen bedeutete einen langen und steinigen Weg zu gehen. Dieser begann - wie ich Ihnen gezeigt habe - vor nahezu achtzig Jahren. Als Lohn - sicher auch dank der Ausbildung des eigenen Nachwuchses an Schulen wie der JAS - ist der Heilpraktiker heutzutage ein absolut eigenständiger, respektierter und voll integrierter Beruf im deutschen Gesundheitswesen!

Erlauben Sie mir die „Quinta essentia“ des Gesagten:

Der Heilpraktiker ist - neben dem Arzt - der einzige in eigener Verantwortung tätige Heilberuf. Der HP arbeitet auf dem Boden des naturphilosophischen Modells der TM. In der Praxis bedient er sich der darauf beruhenden Methoden und Techniken der CAM.

Die Ausbildung zum HP wird von den HP-Verbänden selbst organisiert. Die Ausbildung umfasst die medizinischen Grundlagen, das Modell der TM und die Methoden der CAM. Der FDH / HVB bildet seinen Nachwuchs an der JA-Berufsfachschule für Naturheilweisen aus.

Ich erlaube mir meine persönliche Schlussfolgerung an das Ende zu setzen - mit einem humorvollen Lächeln, aber auch einem ernst gemeinten Kern: Die EU ist eine junge Institution - verglichen mit der TM als jahrtausendealtem Leitbild der Menschheitsgeschichte. Sollte nun die EU Regelungen in Bezug auf die TM, den Beruf des HP und zu dessen Ausbildung vornehmen wollen, so hoffe ich, dass dies mit dem genügenden Respekt und der vornehmen Zurückhaltung geschieht, welche man als junger Mensch mit guten Manieren ehrwürdig-rüstigen und weisen älteren Damen gemeinhin entgegenbringt!